

Vorläufiger Bildungsplan

für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen (Bildungsgänge der Anlage C APO-BK)

Fachbereich: Ernährung/Hauswirtschaft

Islamische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

44213/2020

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 12/20**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur
Fachhochschulreife und Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten
und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen
(Anlage C der APO-BK);
Fachbereiche Informatik,
Ernährung/Hauswirtschaft und Gestaltung
Vorläufige Bildungspläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 13.11.2020 – 313.6.08.01.13-157154

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Islamische Religionslehre gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2021 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Internet auf der Seite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Anlage

Heft-Nr.	Fach
Anlage C 1 der APO-BK Fachbereich Gestaltung	
40408	Islamische Religionslehre
Anlage C 1 der APO-BK Fachbereich Informatik	
40428	Islamische Religionslehre
Anlage C 2 der APO-BK Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft	
44213	Islamische Religionslehre
Anlage C 2 der APO-BK Fachbereich Gestaltung	
44413	Islamische Religionslehre

Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne Berufskolleg Anlage C

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	5
Teil 1 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen.....	7
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	7
1.1.1 Ziele	7
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	8
1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen	9
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	9
1.3.2 Berufliche Bildung	10
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	11
Teil 2 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft	12
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	12
2.1 Die Bildungsgänge im Fachbereich	12
2.2 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	13
2.3 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	13
2.4 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	15
Teil 3 Die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft.....	16
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	16
3.1.1 Studentafel	18
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang	19
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	21
3.2.1 Islamische Religionslehre	21
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	23
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung	30
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	31

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schü-

lerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Anlage C APO-BK ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Die Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (FHR) führen, ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine qualifizierte Berufsbildung.

Die doppelt qualifizierenden Bildungsgänge der Anlage C APO-BK, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife führen, vermitteln mit ihren integrierten Theorie- und Praxisanteilen Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt bzw. erwartet werden. Doppelt qualifizierende Bildungsgänge sind die Assistentenbildungsgänge sowie die Bildungsgänge Informatiker/Informatikerinnen, Kosmetiker/Kosmetikerinnen und Gymnastiklehrer/Gymnastiklehrerinnen. Im Folgenden werden alle doppelt qualifizierenden Bildungsgänge unter der Bezeichnung Assistentenbildungsgänge subsumiert.

Alle Bildungsgänge der Anlage C APO-BK vermitteln studienbezogene Kompetenzen, die zur Aufnahme einer Ausbildung im tertiären Bereich grundlegend notwendig sind.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Bildungsgänge der Anlage C APO-BK werden in allen Fachbereichen des Berufskollegs ausschließlich in der Organisationsform des Vollzeitunterrichts angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge nach fachlichen Schwerpunkten differenziert.

Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem schulischen Teil der Fachhochschulreife führen, dauern zwei Jahre. Assistentenbildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife führen, dauern drei Jahre. Assistentenbildungsgänge für Hochschulzugangsberechtigte, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln, dauern zwei Jahre.

In den Bildungsgängen der Anlage C 2 APO-BK, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln und den Assistentenbildungsgängen sind betriebliche Praktika vorgesehen.

Innerhalb eines Fachbereichs können die Schülerinnen und Schüler in den Fächern, denen der gleiche Bildungsplan zugrunde liegt, gemeinsam unterrichtet werden.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Die Bildungsgänge der Anlage C APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen.

Die Qualifizierung im Hinblick auf eine berufliche Perspektive reicht dabei von dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Berufsfachschule der Anlage C 2 APO-BK bis hin zur unmittelbaren Berufsfähigkeit mit einem Berufsabschluss in den dreijährigen Bildungsgängen.

In die Bildungsgänge der Anlage C APO-BK wird aufgenommen, wer mindestens den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat. Die Aufnahme in die Bildungsgänge im Fachbereich Gestaltung setzt zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus. Voraussetzung für die Aufnahme in die zweijährigen Assistentenbildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss führen ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung. Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsgang der Anlage B APO-BK, der den mittleren Schulabschluss vermittelt (B 2 oder B 3) bzw. einen Bildungsgang der Anlage C APO-BK, der berufliche Kenntnisse und den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermittelt (C 2), erfolgreich besucht haben, können in das zweite Jahr des entsprechenden dreijährigen Assistentenbildungsganges aufgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Fachoberschulreife aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Bildungsgänge der Anlage C APO-BK aufgenommen wurden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Die Ausbildung in den Bildungsgängen der Anlage C 2 APO-BK vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den schulischen Teil der Fachhochschulreife. In Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum oder einer mindestens zweijährigen, abgeschlossenen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit wird der Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht.

Die dreijährigen Assistentenbildungsgänge führen zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife. Ferner werden zweijährige Assistentenbildungsgänge für Hochschulzugangsberechtigte angeboten, die ausschließlich zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen. Mit der erfolgreichen Berufsabschlussprüfung wird die entsprechende Berufsbezeichnung zuerkannt (z. B. Staatlich geprüfte lebensmitteltechnische Assistentin/Staatlich geprüfter lebensmitteltechnischer Assistent).

1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen

Die Bildungsgänge der Anlagen C 2 APO-BK, bereiten auf die Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung in Berufen des jeweiligen Fachbereichs vor.

Durch den Erwerb der Fachhochschulreife bzw. des schulischen Teils der Fachhochschulreife leisten alle Bildungsgänge der Anlage C APO-BK einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung auf ein Studium an einer Hochschule.

Mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife ist unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunktes ein Übergang in die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums möglich, um die Allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Der Übergang in die Fachoberschule Klasse 13 ist den Absolventinnen und Absolventen der dreijährigen Assistentenbildungsgänge unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunktes möglich.

Die Abschlüsse können auf die duale Ausbildung oder auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf des gewählten Fachbereichs oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben in einem entsprechend geprägten Tätigkeitsbereich (berufliche Handlungsfähigkeit)
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung einer Hochschulausbildung (Studierfähigkeit)
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen führen.

Sprache gilt als grundlegendes Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher ist bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen die individuelle Sprachkompetenz jeder Schülerin/jedes Schülers mit Blick auf eine Kompetenzerweiterung einzubeziehen. Dies gilt in gleicher Weise in Bezug auf die Entwicklung mathematischer Kompetenzen.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch: Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch geprägt sind solche Lernprozesse, deren Inhalte in ihrer Bedingtheit und Bestimmtheit durch die Wissenschaften erkannt und entsprechend vermittelt werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander.

Der als eine Propädeutik für wissenschaftliche Studien, Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen und eine bewusste Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung von Lebenswelt gestaltete Unterricht macht den Schülerinnen und Schülern wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt sie ein.

Er soll den sich jeweils historisch gewandelten Gesellschaftsbezug aller wissenschaftlichen Theorie und Praxis aufdecken. Dazu gehören die Aufklärung der Erkenntnis leitenden Interessen, der gesellschaftlichen Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung, Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den emanzipatorischen Interessen der Menschen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie können sich immer wieder auch eigenständig Ziele setzen und sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe verständigen. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernarrangements die Fähigkeit, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

1.3.2 Berufliche Bildung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtiger Bestandteil sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Fächer des Bildungsgangs.

Praktika dienen der Ergänzung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern und eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten. In Assistentenbildungsgängen bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit vor. Praktikantinnen und Praktikanten sollen durch Anschauung und eigene Mitarbeit Kenntnisse über Arbeits- und Geschäftsprozesse des jeweiligen Fachbereichs erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher bzw. beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben und Problemstellungen unter Anleitung, ggf. auch selbstständig, bearbeiten. Darüber hinaus sollen sie sich mit den sozialen und kommunikativen Situationen während des Berufsalltages auseinandersetzen. Ein im Bildungsgang abgestimmter und mehrere Fächer einbeziehender Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsauftrag dient der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Bildung entsteht so im Aufbau berufsrelevanten Wissens und Könnens, das ein reflektiertes Verständnis von Zusammenhängen beruflicher Praxis, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur und individuellen Handlungsmöglichkeiten einschließt.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lehr- und Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend individuelle Beiträge zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen des entsprechenden Fachbereichs erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Dies bedingt, dass im Unterricht bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Bildung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lehr- und Lernarrangements sind in einer Handreichung spezifisch für die Bildungsgänge der Anlage C APO-BK enthalten.

Teil 2 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Die berufliche Praxis im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft ist gekennzeichnet durch interdisziplinär sach- und personenbezogenes Denken und Handeln in der Lebensmittelversorgung, im Tourismus, in hauswirtschaftlichen Dienstleistungen sowie in der Beratung.

Ziel aller Bildungsgänge der Anlage C APO-BK ist der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz in der Bereitstellung von Produktions-, Versorgungs- oder Dienstleistungsangeboten für bestimmte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen.

2.1 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Der Bildungsgang der Anlagen C 2 APO-BK, bereitet auf eine Berufsausbildung in Berufen des Fachbereichs Ernährung/Hauswirtschaft oder im sozialpflegerischen Bereich bzw. auf ein entsprechendes Studium vor. Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss und zur Fachhochschulreife führen, werden im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft in unterschiedlichen Assistentenabschlüssen angeboten.

Die Fächer sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs fokussieren auf die berufliche Realität, indem sie, neben der Vermittlung der notwendigen berufsspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die fremdsprachliche und interkulturelle Kommunikation mit Auftragspartnern thematisieren oder betriebswirtschaftliche Entscheidungen in den Blick nehmen. Dies gilt in besonderer Weise für die Profulfächer, die jeweils die Spezifika eines einzelnen Bildungsganges abbilden. Im Fach Mathematik steht im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft die Vermittlung erweiterter mathematischer Kompetenzen in Zusammenhang mit hauswirtschaftlich, sozialpflegerischen Problemstellungen im Vordergrund. Das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre eröffnet dem Lernenden die Einordnung des beruflichen Handelns in betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge.

Kompetenzen in Fremdsprachen und in interkultureller Kommunikation gelten im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft als unerlässlich. Der systematische Ausbau der Sprachkompetenzen ist deshalb grundlegend. Inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich aus dem Fachbereich. Insbesondere freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und professionelle Korrespondenz sind zu erlernen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Dieser Lernbereich hat zum einen eine unterstützende Funktion, zum anderen eine ausgleichende Funktion. Die Unterstützungsfunktion bezieht sich insbesondere auf die Förderung von Kommunikations- und Sprachkompetenzen, die ausgleichende Funktion auf sinnstiftende Interpretationsangebote zu Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch, die sich in hermeneutischen und kulturkritischen, historisch-systematischen, aber auch in kreativen

Zugängen niederschlagen. Der Religionsunterricht hat darüber hinaus eine gesellschafts- und ökonomiekritische Funktion.

Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion, die auch eine Perspektive über den Schulbesuch hinaus eröffnet. Einerseits wird dazu der Umgang mit spezifischen Belastungen aufgegriffen, andererseits leistet das Fach einen Beitrag zur Einübung und Festigung eines reflektierten Sozialverhaltens.

Das Betriebspraktikum im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft vermittelt Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation, die Abwicklung einzelner Arbeits- oder Geschäftsprozesse und die gesellschaftlichen bzw. ethischen Konsequenzen betrieblicher beruflicher Handlungen.

2.2 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Der Kompetenzerwerb in den Bildungsgängen der Anlage C, im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft, dient der Befähigung zur selbstständigen Planung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen zu Produktions-, Versorgungs- oder Dienstleistungsangeboten für bestimmte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen in einer umfassenden und sich verändernden sozioökonomischen Umwelt.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen ein jeweils geeignetes Verfahren aus und wenden es an. Sie beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Dabei können sie die Bedürfnisse und Wünsche von Gästen, Kundinnen und Kunden oder Klientinnen und Klienten analysieren und personenbezogen kommunizieren und beraten.

Die Schülerinnen und Schüler planen, führen aus, dokumentieren und reflektieren fachgerecht, flexibel, verantwortungsvoll und selbstständig. Sie analysieren und bearbeiten in (multiprofessionellen) Teams Aufgaben und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden und Instrumentarien. Sie nutzen technische Hilfsmittel und Geräte sachgerecht, berücksichtigen die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die physischen und psychischen Belastungen. Sie beachten die Prinzipien der Nachhaltigkeit.

2.3 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft, berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die in der folgenden Übersicht aufgeführten Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde darauf verzichtet, jeden einzelnen Bildungsgang gesondert anzugeben.

	Berufliche Kenntnisse Fertigkeiten und Fähigkeiten und FHR	Berufsabschluss und FHR
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)		
Unternehmensgründung	x	x
Unternehmensführung	x	x
Aufbau- und Ablauforganisation	x	x
Anwendung rechtlicher Bestimmungen	x	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x	x
Controlling	x	x
Handlungsfeld 2: Produktion AGP		
Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln	x	x
Verpflegungsangebote	x	x
Dienstleistungsangebote	x	x
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	4	x
Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft AGP		
Beschaffung	x	x
Lagerung	x	x
Sicherung der Warenqualität	x	x
Handlungsfeld 4: Personenorientierung AGP		
Bedarfsanalyse	x	x
Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot	x	x
Kommunikation	x	x
Beschwerdemanagement	x	x
Handlungsfeld 5: Vermarktung AGP		
Analyse von Kundenbedürfnissen	x	x
Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)	x	x
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	x	x
Verbraucherschutz	x	x

2.4 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Ernährung/Hauswirtschaft Rechnung zu tragen und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lehr- und Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis gekennzeichnet. Auch die inhaltliche Verzahnung und Kooperation der beiden Profulfächer ist unabdingbar. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der Profulfächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden. Beides kann darüber hinaus im Differenzierungsbereich angeboten werden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Tätigkeiten in Berufen des Fachbereichs Ernährung/Hauswirtschaft sind in der Regel auf Ganzheitlichkeit angelegt. Häufig geht es um Produktions-, Versorgungs- oder Dienstleistungsangebote, die für bestimmte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Neben der Produktion bzw. Erstellung spielt die Passgenauigkeit für die Abnehmer eine bestimmende Rolle. Diese verschiedenen Komponenten müssen in den Aufgabenstellungen berücksichtigt und von den Schülerinnen und Schülern bewältigt werden.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lehr- und Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule (ggf. auch durch Schülerfirmen) und durch die betrieblichen Praktika zusätzlich verstärkt und gesichert. Betriebspraktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die gesellschaftlichen bzw. ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei sollte die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche deutlich werden.

Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lehr- und Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählen insbesondere auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

In vielen beruflichen Tätigkeitsbereichen, insbesondere bei der Erstellung von Verpflegungsangeboten und Dienstleistungen ist die Arbeit im Team Teil der beruflichen Kompetenz. Diese ist kontinuierlich bei der Arbeit in den verschiedenen Fächern einzuüben, zu reflektieren und zu optimieren.

Teil 3 Die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Bildungsganges verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, eine Berufsausbildung im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft oder ein einschlägiges Studium zu bewältigen. Sie sind bei der Wahl eines Ausbildungsberufes bzw. eines Studienganges dabei fachlich nicht eingeschränkt.

Sie schließen den Bildungsgang mit dem Erwerb beruflicher Kenntnisse und dem schulischen Teil der Fachhochschulreife ab. Die volle Fachhochschulreife wird ihnen nach einem halbjährigen einschlägigen Praktikum, dem Abschluss einer mindestens 2-jährigen Berufsausbildung nach Landes- oder Bundesrecht oder einer 2-jährigen beruflichen Tätigkeit zuerkannt.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht der Höheren Berufsfachschule im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der Praktikumsbetriebe richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährung/Hauswirtschaft mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch Praxisaufgaben in Schule, Schülerfirmen und Betriebspraktika unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Zur Unterstützung dieses Transfers sind verschiedene Anforderungssituationen und Zielformulierungen entsprechend angelegt.

Eine Spiegelung der in den Lehr-/Lernarrangements erworbenen Erkenntnisse an der betrieblichen Realität wird insbesondere durch Betriebserkundungen hergestellt.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereiches stehen berufliche Tätigkeiten und Abläufe in Betrieben und Einrichtungen sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen im Beruf.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache und der Fremdsprache.

Der Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft erfordert ebenso die Weiterentwicklung mathematisch-naturwissenschaftlicher Basiskompetenzen. Im Unterricht des naturwissenschaftlichen Faches (optional: Physik/Chemie/Biologie) erworbene methodische Fertigkeiten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, naturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, diese mit Experimenten und anderen Methoden hypothesengeleitet zu untersuchen und Ergebnisse zu

verallgemeinern. Im fachübergreifenden Zusammenhang erschließen sich den Schülerinnen und Schülern Anwendungen der Naturwissenschaften.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Wirtschaftslehre fähig und bereit sein, wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entscheidungen im Kontext sozialökonomischer Zusammenhänge zu analysieren, sich im Spannungsfeld von unternehmerischen Zielsetzungen und gesellschaftlichen Erwartungen eine begründete Meinung zu wirtschaftlichen Problemstellungen zu bilden und vor diesem Hintergrund reflektierte Entscheidung zu treffen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Zudem werden im Sportunterricht Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes gefördert.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden.

Das mindestens zweiwöchige Betriebspraktikum in der Höheren Berufsfachschule vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse der Unternehmung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen, sie führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag sowie die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

3.1.1 Stundentafel

Anlage C 2 APO-BK

Stundentafel zweijährige Bildungsgänge der Berufsfachschule berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und schulischer Teil der Fachhochschulreife Fachbereich: Ernährung/Hauswirtschaft		
Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11	Jahresstunden Klasse 12
Berufsbezogener Lernbereich		
<i>Profilfächer</i>	<i>[440 – 560]</i>	<i>[440 – 560]</i>
<i>Produktion und Dienstleistung</i>	<i>220 – 280</i>	<i>220 – 280</i>
<i>Betriebsorganisation</i>	<i>220 – 280</i>	<i>220 – 280</i>
Mathematik	120	120
Physik, Chemie oder Biologie	0 – 80	0 – 80
Wirtschaftslehre	40 – 80	40 – 80
Englisch	120	120
Zweite Fremdsprache	0/120	0/120
Praktika		
Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation	120	120
Religionslehre ¹	80	80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80
Differenzierungsbereich		
	[120 – 320]	[120 – 320]
Gesamtstundenzahl	1360	1360

Fachhochschulreifeprüfung:

1. Ein Profulfach²
2. Mathematik
3. Deutsch/Kommunikation
4. Englisch

¹ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

² Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres legt die Bildungsgangkonferenz ein Profulfach als erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung fest.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Zuordnungen der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährung/Hauswirtschaft und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Lernfeld bzw. einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

**Zuordnung von Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
Bildungsgang: Zweijährige Berufsfachschule der Anlage C 2 APO-BK – Ernährung/Hauswirtschaft**

	bildungsgangbezogene Bildungspläne		fachbereichsbezogene Bildungspläne											
	Profillfächer		Mathe- matik	Chemie	Biologie	Wirtschafts- lehre	Englisch	Deutsch/ Kommunikation	Evangelische Religions- lehre	Islamische Religions- lehre	Katholische Religions- lehre	Praktische Philosophie	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesell- schaftslehre
	Produktion und Dienstleistung	Betriebs- organisation												
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management														
Unternehmensgründung		1.1	1, 2, 5	1		1		2, 3, 6		3, 8	1, 2, 3		4	1 – 8
Unternehmensführung		1.2	1, 3, 4, 5, 6	1		1		1, 2, 4, 6, 7		2, 6, 8	1, 2, 3, 4, 5, 6		1, 4, 6	1 – 6, 8
Aufbau- und Ablauforganisation	2.1 ¹	1.2	3	1, 2, 3		1	2, 3, 5, 6	1, 3, 6		4, 5, 6			4	1 – 5
Anwendung rechtlicher Bestimmungen		1.1, 1.3		1, 2, 3		3, 5		2, 4		2	5			1 – 6
Sicherstellung der Prozessqualität	2.1	2.1	2, 5	2, 3, 4		2		2, 3, 7		1, 5, 7	3, 6		5	1 – 6
Controlling		1.3, 2.3	3, 4, 5, 6	1, 2		3		4		1, 3				1 – 6
Handlungsfeld 2: Produktion														
Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln	2.1, 2.2		2	2, 3	2		2, 3, 4, 5, 6	2	1, 2, 5, 6	1, 5, 7	3, 4, 6		1, 2, 3, 4	1 – 3, 5 – 8
Verpflegungsangebote	2.2	2.2	3, 4, 5	2, 3	1			1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 4, 5, 6	6	3, 4, 5, 6		3, 4	1 – 7
Dienstleistungsangebote	2.2, 2.3, 2.4	1.3, 2.2, 2.3	1	2, 3				1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 4, 5, 6	4, 6, 8	1, 2, 3, 4, 5		3, 4	1 – 7
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	1.3, 2.1, 2.2, 2.3	1, 5	2, 3	2, 3	2		1, 2	2	2, 4, 5, 7	1, 2, 3, 4, 5		5	1, 2, 3, 5, 6, 7
Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft														
Beschaffung	3.1	3.1	1, 2, 3	3	3, 4	2	2, 3, 4	1, 2, 3	5, 6	6, 7, 8	3, 4, 6		4	1 – 8
Lagerung	3.2	3.1	1, 2, 3	3	2, 3	2		2, 6	6	8	3, 4, 6		1, 2	1, 2, 3, 6
Sicherung der Warenqualität	3.2	3.1	1, 2, 5	3, 4	3, 4	2		2	5	2, 5	3, 4, 5, 6		5	1, 2, 3, 5, 6
Handlungsfeld 4: Personenorientierung														
Bedarfsanalyse	4.1		1, 5	3, 4	1, 2	4, 5	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 4		2	1, 6		6	1 – 8
Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot	4.2		1, 4	3, 4	1, 2, 3, 4	4, 5		1, 3, 6, 7	1, 5	3, 5	1, 5		5, 6	1 – 8
Kommunikation	4.2	4.1		1, 2, 3, 4		4, 5		1, 3, 5, 6, 7	1, 2, 6	2, 4, 8	1, 2, 5, 6		6	1 – 8
Beschwerdemanagement		4.1	1	3, 4		5		1, 2, 3, 5, 7		3, 8	1, 2, 5, 6		2, 4, 6	1 – 8
Handlungsfeld 5: Vermarktung														
Analyse von Kundenbedürfnissen		5.1	1	3, 4	1, 2, 3, 4		2, 3, 4, 6	1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 4	1, 2, 4, 5, 8	1, 5, 6		3, 6	1 – 8
Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)		5.1	6	3, 4		4		2, 3, 4, 6, 7		3, 6	1, 6		3, 6	1 – 8
Nutzung absatzpolitischer Instrumente		5.1	1, 5, 6	3, 4		4		2, 3, 4, 6, 7		7	1, 5		3, 6	1 – 8
Verbraucherschutz	3.1			3, 4	3, 4	4		2, 4, 6, 7	1, 5, 6	1, 4, 6, 7	1, 2, 3		4	1 – 8

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Handlungsfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind für alle Fächer und Lernfelder einheitlich durch Anforderungssituationen und Zielformulierungen strukturiert.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche und öffentlich/gesellschaftliche und/oder persönliche Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

3.2.1 Islamische Religionslehre

Die Vorgaben für die Islamische Religionslehre gelten für folgenden Bildungsgang:

Zweijährige Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermittelt	Anlage C 2 APO-BK
---	----------------------

Islamische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Am islamischen Religionsunterricht nehmen muslimische Schülerinnen und Schüler teil, unabhängig von ihrer jeweiligen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft. Darüber hinaus ist islamischer Religionsunterricht offen auch für alle anderen interessierten Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen. Der islamische Religionsunterricht baut auf dem Unterricht der Sekundarstufe I auf.

Der islamische Religionsunterricht trägt zur religiösen Bildung und Selbstverortung der Schülerinnen und Schüler bei. Er zielt auf eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ab. Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbstständigen Umgang mit den zentralen islamischen Quellen (Koran, Sunna) sowie Texten der Auslegung befähigt. Islamische Religionslehre greift innerislamische und gesellschaftliche Pluralität auf und reflektiert deren Bedeutung und Wert. Sie eröffnet Perspektiven für Verständigungsbereitschaft, Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und fördert somit ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Achtung und Zuwendung.

Der islamische Religionsunterricht orientiert sich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet. Dabei zielt er auf lebensgeschichtlich – insbesondere beruflich - orientiertes Lehren und Lernen im Dialog. Der islamische Religionsunterricht greift am Berufskolleg die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihren beruflichen Erfahrungen und Bezügen im jeweiligen Fachbereich ergeben. Er bereitet die Schülerinnen und Schüler auf zunehmend von Globalisierung geprägte Arbeitskontexte vor, in denen ein an Werten orientiertes verantwortliches Handeln und eine ausgeprägte Dialogfähigkeit von besonderer Bedeutung sind. Er trägt zudem zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei und führt in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten ein.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Anforderungssituation 1		Zeitrictwert: 10 UStd.	
<i>Islamisches Gottes- und Menschenbild</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren ihr Selbst- und Menschenbild mit Blick auf ihre bisherigen Lebens- und Berufserfahrungen und entwickeln ein differenziertes Bewusstsein ihrer Identität unter Berücksichtigung des Berufsfeldes Ernährung/Hauswirtschaft. Aus ihrem Verständnis des islamischen Gottes- und Menschenbildes heraus leiten sie Konsequenzen für privates und berufliches Handeln ab.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 Sicherstellung der Prozessqualität; Controlling; HF 2 Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln; Verpflegungsangebote; Dienstleistungsangebote; HF 3 Beschaffung; HF 4 Bedarfsanalyse; Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen; Verbraucherschutz			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Gottes- und Menschenbild, Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>), Selbsterkenntnis (<i>marifat-un-nafs</i>), natürliche Veranlagung des Menschen (<i>fitra</i>), Anvertrautes Gut/Verantwortung (<i>amana</i>), Mensch (<i>insan</i>)			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre Lebenserfahrungen und ihre Vorstellungen vom Berufsfeld Ernährung/Hauswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung ihrer <i>religiösen Sozialisation</i> und vergleichen ihre <i>Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmungen</i> (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien und Fragestellungen für die Berufswahl wie z. B. Wahrnehmung von Bedürfnissen, Ernährungsphysiologie) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren das <i>islamische Menschenbild</i> anhand von Quellentexten unter Berücksichtigung der <i>Verantwortung</i> des Menschen als Geschöpf Gottes für private Lebensgestaltung und berufliches Handeln im Berufsfeld Ernährung/Hauswirtschaft (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler untersuchen, inwiefern eine Annäherung an Gott auf <i>verschiedenen Wegen der Gotteserkenntnis (marifat Allah)</i> möglich ist und inwiefern daraus <i>Selbsterkenntnis (marifat-un-nafs)</i> erwachsen kann als Basis für privates und berufliches Handeln (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler erörtern <i>praktische Konsequenzen</i> , die sich aus der Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>) und Selbsterkenntnis (<i>marifat-un-nafs</i>) für <i>Handeln</i> im privaten Leben und eine Berufswahl im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft ergeben können (mögliche Konkretisierung: Berufswahl unter Berücksichtigung persönlich-religiöser Einstellungen, religiöser Gebote und ethischer Fragestellungen z. B. zur Nahrungsbeschaffung, Lebensmittelproduktion und -verarbeitung, Massentierhaltung, Welternährung, Umweltbelastung) (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2, Z 3	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 2, Z 4	Z 1 bis Z 4

Anforderungssituation 2

Zeitrictwert: 20 UStd.

Quellen des Islams

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre private Lebensführung und berufliche Erfahrungen im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft mit Blick auf die Deutungsschemata ihrer weitgehend säkularisierten Umgebung und setzen diese mit den Quellen des Islams in Beziehung.

Sie gehen mit Quellentexten, insbesondere mit Koranversen und Hadithen, selbstständig um: Dabei berücksichtigen sie verschiedene geläufige Auslegungsansätze und setzen sich mit islamischen Wegen der Erkenntnisgewinnung auseinander. Sie überprüfen, inwiefern ihnen diese Zugänge sowohl in privaten Lebensvollzügen als auch im beruflichen Handeln im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft Orientierung bieten können.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Unternehmensführung; Anwendung rechtlicher Bestimmungen; HF 2 Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln; Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; HF 3 Sicherung der Warenqualität; HF 4 Bedarfsanalyse; Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot; Kommunikation; Beschwerdemanagement; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Auslegung (*ta'wil*), Exegese (*tafsir*), Erläuterung (*scharh*), Konsens der Gelehrten (*idschma*), Analogieschluss (*qiyas*), Entscheidungsfindung (*idschtihad*), Tradition (*sunna*), Annäherung der Rechtsschulen (*taqrib al-mazahib*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erörtern die *Relevanz von Quellentexten* (z. B. Koranversen und Hadithen) für den Aufbau von *Glaubens- und Verhaltensdispositionen* im privaten Leben und beruflichen Handeln im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft (mögliche Konkretisierung: gesundheitsbewusste Ernährung, Krankheitsprävention, religiöse Essgebote und -verbote, ressourcenorientierte Nachhaltigkeit) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die *Aussagen und Bedeutung ausgewählter Koranverse und Hadithe* mit Bezügen zu Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährung/Hauswirtschaft im historischen Kontext (mögliche Konkretisierung: Handlungen/Maßnahmen im Bereich Ernährung, Produkt- und Dienstleistungsqualität z. B. zur Zeit des Propheten) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen *geläufige Auslegungsansätze*, unter anderem mit modernen Zugänge zum Textverständnis, und wenden sie auf ausgewählte Quellentexte mit Bezügen zum Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft an (z. B. Koranverse und Hadithe). Dabei verwenden sie auch informationstechnische Systeme (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die *Wege der Erkenntnisgewinnung* (z. B. Konsens der Gelehrten (*idschma*) sowie den Analogieschluss (*qiyas*) als Methoden der Rechtsfindung (*idschtihad*)) hinsichtlich der Relevanz für die mögliche Entwicklung ihres eigenen Glaubensverständnisses und den Aufbau ihrer Verhaltensdispositionen sowohl in privaten als auch in beruflichen Kontexten (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten konkrete Möglichkeiten für den *Umgang mit Herausforderungen des privaten und beruflichen Lebens* unter Rückgriff auf Auslegungsansätze zu ausgewählten Quellentexten (z. B. Koranverse und Hadithe) mit Bezügen zum beruflichen Handeln im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft (mögliche Konkretisierung: Bedürfnisorientierung, situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation) (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 5	Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Propheten und Vorbilder

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit Vorbildern im privaten Leben sowie im Arbeitsleben im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft auseinander: Sie reflektieren dabei das Leben und Wirken ausgewählter Propheten und ihre charakteristischen Eigenschaften, insbesondere den Propheten Muhammad als Siegel der Propheten (*hatam al-anbiya*). Aus dieser Reflexion leiten sie Konsequenzen für ihre private Lebensführung und ihr Handeln im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft ab. Das Prophetenverständnis in anderen Religionen sowie die Bedeutung säkularer Vorbilder beurteilen sie sachgerecht.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Unternehmensgründung; Controlling; HF 2 Verpflegungsangebote; Dienstleistungsangebote; HF 3 Beschaffung; Sicherung der Warenqualität; HF 4 Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot; Beschwerdemanagement; HF 5 Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Glaube an die Propheten, Siegel der Propheten (*hatam al-anbiya*), Prophetengeschichten (*qisas al-anbiya*), das schöne Vorbild (*al-uswa al-hasana*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich anhand von Prophetengeschichten mit dem *Leben und Wirken ausgewählter Propheten* auseinander und erarbeiten Aussagen und Bedeutungen dieser Geschichten im Hinblick auf den Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft (mögliche Konkretisierung: islamische Eigenschaften und notwendige Kompetenzen der im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft Tätigen wie z. B. verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen; Verantwortung in der Unternehmensführung) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das *Leben, das Wirken und die Bedeutung islamischer Propheten (qisas al-anbiya) und Vorbilder* unter besonderer Berücksichtigung Muhammads als *Siegel der Propheten (hatam al-anbiya)* (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die *Bedeutung des Prophetentums im Islam* mit dem *Prophetenverständnis* und dem *Stellenwert von Propheten in anderen Religionen* sowie mit der *Bedeutung säkularer Vorbilder* z. B. in den Medien sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährung/Hauswirtschaft (mögliche Konkretisierung: Aufbau- und Ablauforganisation; Förderung von Kommunikation) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler setzen das *Leben und Wirken ausgewählter Propheten und Vorbilder in Beziehung zu ihrer privaten Lebensführung und beruflichem Handeln* im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft (mögliche Konkretisierung: Unternehmensführung; Verpflegungsangebote; bedürfnisorientiertes Arbeiten) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit *Propheten und Vorbilder* in ihrem privaten und beruflichen Leben im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft als *Orientierung* dienen können (mögliche Konkretisierung: Anwendung rechtlicher Bestimmungen; Evaluation und Controlling von Dienstleistungsangeboten) (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 4

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Vielfalt im Islam

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr privates Leben und ihr Handeln im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft unter Berücksichtigung der Diversität und Heterogenität des Islams (theologische Schulen und Rechtsschulen) und der Gesellschaft. Auf der Basis einer toleranten Grundhaltung und der Würdigung anderer verorten sie sich selbst. Im innerislamischen Dialog nutzen sie ihre Konfliktlösungskompetenz und bahnen auf diese Weise einen wertschätzenden interkulturellen und interreligiösen Dialog an (siehe Anforderungssituation 8).

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Aufbau- und Ablauforganisation; HF 2 Dienstleistungsangebote; Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; HF 4 Kommunikation; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen; Verbraucherschutz

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Islamische Glaubensgemeinschaft (*umma*), theologische Schulen/Rechtsschulen (*mazahib*), Orden (*tariqat*), Tradition (*urf*), Annäherung der Rechtsschulen (*taqrib al-mazahib*), Rechtsgutachten (*fatawa*), das Erlaubte (*halal*), das Verbotene (*haram*), das Verpönte (*makruh*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte die *Vielfalt der Traditionen* in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) und arbeiten vergleichend *Merkmale der Traditionen* in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) heraus (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *spezifisch islamische Wege des Umgangs mit intrareligiöser Vielfalt* in der Tradition und in der Geschichte, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachbereichs Ernährung/Hauswirtschaft (mögliche Konkretisierung: Umgang mit der Vielfalt der Produkte unter Berücksichtigung religiöser Gebote z. B. zur Verwendung von Gelatine, Umgang mit berauschenden Mitteln wie z. B. Alkohol; Kommunikation über Dienstleistungsangebote) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Stellung zu *ausgewählten Positionen* innerhalb der Vielfalt der *Traditionen in der islamischen Religion* (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen, Annäherung der Rechtsschulen) und deren Rezeption (mögliche Konkretisierung: Umgang mit vielfältigen Bedürfnissen; Partizipation an ernährungspolitischen Diskursen wie z. B. zu Auswirkungen des Fleischkonsums und zu fair gehandelten Lebensmitteln; Nutzung von Bioprodukten oder Produkten mit Mikropartikeln) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler gestalten von Offenheit und Wertschätzung geprägte *intrareligiöse Dialoge*, in denen sie *unterschiedliche Positionen innerhalb der islamischen Gemeinschaft (umma)*, insbesondere in Bezug auf den Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft, reflektieren. Dadurch bereiten sie den interkulturellen und interreligiösen Dialog vor (siehe Anforderungssituation 8) (mögliche Konkretisierung: Bedürfnisorientierung; Umgang mit unterschiedlichen Dispositionen; Zusammenarbeit mit externen Partnern; Auffassungen unterschiedlicher Rechtsgutachten (*fatawa*) zum Fasten im Ramadan unter den Bedingungen des Berufslebens) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwiefern diese *islamisch geprägte Dialogkompetenz eine Grundlage privater und beruflicher Verständigung* darstellt (mögliche Konkretisierung: Kommunikation mit Dienstleistern) (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 5 **Zeitrichtwert: 10 UStd.**

Ästhetik im Islam (husn) als Maxime privater und beruflicher Handlungen

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit ästhetischen Ausdrucksformen des Islams und dem Begriff der Ästhetik im Islam (*husn*) auseinander: Sie analysieren die Möglichkeiten, aus der Schönheit im Islam handlungsleitende Motive für ihre private Lebensführung und für den Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft abzuleiten und diese umzusetzen.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Aufbau- und Ablauforganisation; Sicherstellung der Prozessqualität; HF 2 Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln; Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; HF 3 Sicherung der Warenqualität; HF 4 Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Schönheit/Ästhetik/das Gute (*husn*), das Böse (*qubh*), religiöse Ausdrucksformen, Präzision (*itqan*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen und vergleichen die *Wirkung verschiedener ästhetischer Ausdrucksformen des Islams*, z. B. Kalligraphie, Koranrezitationen, Architektur (mögliche Konkretisierung: Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen; Gestaltung von Prozessen und Räumen; Moschee- und *Kulliya*-Bauten im Hinblick auf hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Organisation; Mise en Place in der Gastronomie) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *Aspekte der Ästhetik in islamischen Quellen*, insbesondere unter Berücksichtigung handlungsleitender Motive (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler differenzieren zwischen einem *oberflächlichen Schönheitsbegriff* und dem *ethisch-religiösen Schönheitsbegriff* im Islam (*husn*) (mögliche Konkretisierung: Sicherstellung der Prozessqualität; dekorative Gestaltung von Räumen, Dienstleistungsangeboten und Lebensmittelprodukten; Textil- und Wäschepflege) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr Handeln in der privaten Lebensführung sowie im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft dahingehend, inwiefern sie *Aspekte des islamischen Schönheitsbegriffes* in ihm realisieren können (mögliche Konkretisierung: Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; Erscheinungsbild/Ausstrahlung des Dienstleistenden und Gestaltung des Arbeitsplatzes; Gestaltung des Raumes) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die *Wertigkeit des Ideals der Schönheit* als Maxime für ihre private Lebensführung wie für ihr berufliches Handeln im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 6

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Musliminnen und Muslime in Europa und der Welt

Die Absolventinnen und Absolventen erörtern muslimische Identitäten und deren wechselseitige Abhängigkeiten hinsichtlich geschichtlicher Rahmenbedingungen und kulturell-religiöser Entwicklungen. In diesem geschichtlichen und kulturell-religiösen Gefüge reflektieren sie ihre eigene Identität und beziehen Stellung zu Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen in Politik und Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährung/Hauswirtschaft.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Unternehmensführung; Aufbau- und Ablauforganisation; HF 2 Verpflegungsangebote; Dienstleistungsangebote; HF 3 Beschaffung; HF 5 Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien); Verbraucherschutz

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Glaubensgemeinschaft (*umma*), Toleranz (*musamaha*), Religionssoziologie und -geschichte, religiöse Identität, Präzision (*itqan*), Stiftung (*waqf*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren exemplarisch *geschichtliche Ereignisse und Entwicklungen*, die durch die *Begegnung von Musliminnen und Muslimen mit Nicht-Musliminnen und Nicht-Muslimen* geprägt wurden (mögliche Konkretisierung: muslimisches Leben in Deutschland, Andalusien, auf Sizilien und auf dem Balkan; Errungenschaften der muslimischen Welt bezüglich Stiftungswesen im Hinblick hauswirtschaftliche Verwaltung) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern *Selbst- und Fremdbilder von Musliminnen und Muslimen* unter Berücksichtigung der jeweiligen geschichtlichen und sozialen *Rahmenbedingungen*, kulturell-religiösen Entwicklungen und politischen Bestrebungen. Sie nehmen Stellung zum Begriff der *muslimischen Identität* (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit *politisches, gesellschaftliches, soziales und wirtschaftliches Engagement* einem muslimischen Selbstverständnis entspricht (mögliche Konkretisierung: Stiftungswesen in der islamischen Welt in Bezug auf Verpflegungs- und Dienstleistungsangebote) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen verschiedene *Möglichkeiten der Partizipation* der Musliminnen und Muslime in Politik und Gesellschaft sowie im Beruf (mögliche Konkretisierung: Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Dienstleistungsangeboten, Verbraucherschutz) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen mit Blick auf ihre religiöse Identität ihre *Partizipations- und Inkulturationschancen* in privaten Lebenssituationen und in beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereiches Ernährung/Hauswirtschaft (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 2 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 7

Zeitrichtwert: 30 UStd

Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die Auswirkungen heutiger Lebensweisen auf Mensch und Umwelt. Sie identifizieren Konfliktpotenzial in Diskrepanzen zwischen ethisch-moralischen Ansprüchen auf der einen Seite und privaten sowie beruflichen Zielsetzungen auf der anderen Seite. Sie tragen zur Lösung solcher Konflikte konstruktiv bei. Sie erörtern, inwiefern Musliminnen und Muslimen der Verantwortung als anvertrautes Gut Gottes (*amana*) in privaten Lebenssituationen und im beruflichen Handeln im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft gerecht werden können.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Sicherstellung der Prozessqualität; HF 2 Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln; Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; HF 3 Beschaffung; HF 5 Nutzung absatzpolitischer Instrumente; Verbraucherschutz

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Anvertrautes Gut (*amana*), Verantwortung (*mas'uliyya*), soziale Verantwortung, Entscheidungsfin-

dung (*idschtihad*), Verfehlung/Sünde (*zanb*), Wertvorstellungen, Reichtum und Armut, Gerechtigkeit, religiöse Reflexion von gesunder Ernährung, islamische Ethik (Umgang mit Lebensmitteln und Ressourcen), menschliche Veranlagung (*fitra*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren, inwieweit die mit dem Begriff *anvertrautes Gut Gottes (amana)* verknüpfte *Verantwortung* aus islamischen Quellen abgeleitet werden kann (mögliche Konkretisierung: nachhaltiger Umgang mit Ressourcen; Hygienemaßnahmen und -vorschriften; Sicherung der Warenqualität; bedürfnis- und serviceorientiertes Vorgehen gegenüber den Kunden) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit die *innere Entscheidungsfindung zur Verantwortungsübernahme* durch unterschiedliche Zugänge (z. B. Vernunft, Sinneswahrnehmungen und Offenbarung) gestützt wird (mögliche Konkretisierung: Entwicklung und Umsetzung von Dienstleistungsangeboten zur Gesunderhaltung; Unfallverhütung) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen vor dem Hintergrund der von Gott übertragenen Verantwortung die *Ansprüche* einer islamischen Ethik an den Menschen und an sie selbst. Dabei untersuchen sie das Privatleben sowie das Handeln im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft, insbesondere den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt, den Umgang mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie die Beziehung der Geschlechter zueinander (mögliche Konkretisierung: Umweltschutz und Nachhaltigkeit; Verbraucherschutz; Engagement in der Ernährungspolitik) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen berufsbezogener Szenarien im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft Stellung zu *Chancen und Grenzen verantwortlichen Handelns* (mögliche Konkretisierung: ethische Grenzen von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und In-vitro-Fleischprodukten; verantwortungsvolle Nutzung absatzpolitischer Instrumente; Kennzeichnung/Kennzeichnungspflicht) (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 4	Z 3, Z 4	Z 1, Z 2, Z 4

Anforderungssituation 8

Zeitrichtwert: 30 UStd.

Islam im Dialog

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr eigenes Gottes-, Menschen- und Weltbild und treten vor dem Hintergrund einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft in einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen, Kulturen und Weltbilder. Dabei führen sie sowohl in ihrem privaten Leben als auch in Handlungssituationen des Fachbereichs Ernährung/Hauswirtschaft Dialoge auf der Basis von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Verständnis.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Unternehmensgründung; Unternehmensführung; HF 2 Dienstleistungsangebote; HF 3 Beschaffung; Lagerung; HF 4 Kommunikation; Beschwerdemanagement; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Gotteserkenntnis (*marifat Allah*), Religion (*din*), gegenseitiges Kennenlernen (*taaruf*), Glaube und Atheismus, Symbole, Rituale

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren, inwieweit *Vielfalt in der Welt als positiver Wert* aus islamischen Quellen abgeleitet werden kann (mögliche Konkretisierung: Förderung der Kommunikation; sich auf individuelle Bedürfnisse der Menschen einstellen) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend *zentrale Glaubensinhalte und -praktiken anderer Religionen* unter besonderer Berücksichtigung des Judentums und Christentums heraus, z. B. Gottesbild, Schöpfung, biblische Gestalten, religiöse Feste und Traditionen (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend *zentrale Elemente anderer Weltbilder und Lebenseinstellungen* heraus, z. B. Atheismus, Humanismus, Hedonismus (mögliche Konkretisierung: Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern/Dienstleisterinnen und Dienstleistern) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die erforderlichen *Rahmenbedingungen und Grundhaltungen für gelingende interreligiöse und interkulturelle Dialoge* in der Gesellschaft sowie in Arbeitsfeldern des Fachbereichs Ernährung/Hauswirtschaft (mögliche Konkretisierung: Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen; zielgruppengerechte Maßnahmen und Dienstleistungsangebote) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen *Dialoge auf der Grundlage ihrer eigenen Religiosität*, in denen verschiedene religiöse und säkulare Positionen vertreten werden, und erproben diese (z. B. anhand von Rollenspielen). Dabei reflektieren sie beispielsweise ihre Kommunikationskompetenz, Ambiguitätstoleranz und fachliche Sicherheit in islamischen Fragen (mögliche Konkretisierung: Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens; Beschwerdemanagement; Dialoge zu Fragen der Ernährungspolitik) (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Bedeutung der *Ambiguitätstoleranz und einer wertschätzenden Grundhaltung* für das religiöse und gesellschaftliche Miteinander im privaten Leben sowie im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft (Z 6).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 6	Z 4 bis Z 6	Z 1 bis Z 6

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Einführung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine Konkretisierung der in Anforderungssituationen definierten Handlungsfelder. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lehr-Lern-Arrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lehr-Lern-Arrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lehr-Lern-Arrangements bzw. Lernsituationen, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

Konkrete Hinweise

Islamische Religionslehre baut die religionsbezogene Sprachkompetenz durch die Unterrichtssprache Deutsch aus. Darüber hinaus vermittelt sie Fachbegriffe wie etwa Anvertrautes Gut (*amana*) aus der tradierten Glaubenspraxis.

Im vorliegenden Bildungsplan werden neben der deutschen Fachterminologie zentrale arabische Begriffe ausgewiesen. Im Unterricht erfolgt die Umschrift gemäß Duden, sofern die Begriffe dort aufgelistet sind. Ansonsten wird eine an das deutsche Leseverständnis angepasste Umschrift verwendet.

Es bietet sich daher an, im Unterricht sowohl den Begriff *Gott* als auch den Begriff *Allah* zu gebrauchen. Da der Begriff *Allah* nicht nur im Islam, sondern insgesamt in der arabischen Sprache den einzigen Gott bezeichnet, benutzen auch arabische Christen oder arabisch-sprachige Juden diesen Begriff, obwohl sie teilweise unterschiedliche Gottesbilder haben.

Das Wort *Gott* bezeichnet im christlich geprägten Sprachgebrauch Deutschlands immer den einen Gott. Gemeint ist der transzendente Gott der monotheistischen Religionen. Viele Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens weisen eine große Heterogenität auf. Viele sind mit dem Begriff *Allah* vertraut.

Das Arbeiten mit Quellen erfolgt grundsätzlich wissenschaftspropädeutisch. Dies gilt auch für den Umgang mit dem Koran. Es ist empfehlenswert für Arbeiten mit Textstellen aus dem Koran Kopien zu nutzen.

Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus der Schülerinnen und Schüler, insbesondere zur Stärkung ihrer ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit, kann der Koran in Auszügen als Rezitativ in den Unterricht eingebracht werden. Eine solche Darbietung des Korans wird stets mit einer inhaltlichen Bearbeitung verbunden.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz. Das Erreichen der Ziele ist unabhängig von der angeführten Reihenfolge.

Es bietet sich an, zur Bearbeitung der Anforderungssituation 8 frühzeitig Kontakt mit Lehrkräften z. B. des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst.
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Darauf aufbauend können Ursachen für Defizite erkannt und Hinweise auf notwendige Veränderungen des weiteren Lehr- und Lernprozesses gewonnen werden.

Damit bilden Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für konstruktive Rückmeldungen über Lernfortschritte und -defizite sowie für Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobacht- und beschreibbar. In der spezifischen Handlung aktualisiert und zeigt sich die Kompetenz. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung. Je nach Niveaustufe des Bildungsganges sollten sie zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Anforderungssituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach Niveaustufen variiert wird, z. B. nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse. Der Grad der Selbstständigkeit variiert je nach Niveaustufe.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.